

Kommunikations- und Informationskonzept

1. Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Informationsgesetz des Kantons Bern vom 02.11.1993
- Informationsverordnung des Kantons Bern vom 26.04.1994
- Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19.02.1986
- Organisationsreglement der Gemeinde Aegerten vom 25.06.2001 (Art. 9)
- Verwaltungsverordnung der Gemeinde Aegerten vom 24.11.2003 (Art. 19)

2. Grundsätze

Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Die Gemeinde informiert über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegend öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die Informationen der Bevölkerung erfolgt rechtzeitig, transparent und verständlich.

Die Gemeindebehörden und die Verwaltung anerkennen die Wichtigkeit der Information. Sie verstehen diese nicht als lästige Pflicht, sondern als Chance, die politische Arbeit bestmöglich und nachvollziehbar zu kommunizieren. Medienschaffende werden dabei als wertvolle Multiplikatoren geschätzt und – sofern möglich – mit den nötigen Informationen versorgt.

Die Ressortvorstehenden sowie das Gemeindepersonal leiten Informationen intern an die zuständigen Stellen weiter. Der Gemeindeverwalter koordiniert den Informationsfluss.

3. Kanäle

Folgende Kanäle stehen grundsätzlich zur Verfügung:

- Nidauer Anzeiger
- Amtsblatt des Kantons Bern
- Medienverteiler (gemäss Anhang)
- Dorfnachrichten
- Vollversand
- Website
- Facebook
- Gemeindeversammlung
- Interner Verteiler (Ortsparteien, Gemeinderatsmitglieder, Verwaltung)

4. Ordentliche Information

Die Gemeindebehörden und die Verwaltung informieren aktiv über das Tagesgeschäft. Allfällige Rückfragen auf abgesetzte Informationen fallen unter die Bestimmungen zur Medienarbeit (siehe Abschnitt 6). Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

** Publikation nicht zwingend*

Amtliche Publikationen

Definition	Gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen
Kanäle	Nidauer Anzeiger, Amtsblatt*, Website*, Facebook*
Beschluss	Gemeinderat, Kommissionen, Abteilungsleitende, Gemeindeverwalter
Beauftragt	Gemeindeverwalter, Abteilungsleitende
Termin	Gemäss den geltenden Fristen

Mitteilungen des Gemeinderates

Definition	Information über Beschlüsse des Gemeinderates
Kanäle	Nidauer Anzeiger, Medienverteiler, interner Verteiler, Website, Vollversand*, Facebook*, Gemeindeversammlung*
Beschluss	Gemeinderat (an der entsprechenden Sitzung)
Beauftragt	Gemeindeverwalter; der definitive Wortlaut wird dem Gemeindepräsidenten vor dem Versand zur Kenntnis gebracht
Termin	Folgetag (sofern nichts anderes vereinbart ist)

Mitteilungen der Kommissionen

Definition	Information über Beschlüsse, die <u>abschliessend</u> in der Kompetenz der Kommissionen liegen
Kanäle	Nidauer Anzeiger, Medienverteiler, Website, Vollversand*, Facebook*
Beschluss	Kommissionen (an der entsprechenden Sitzung)
Beauftragt	Kommissionssekretariate; der definitive Wortlaut wird dem Kommissionspräsidium vor dem Versand zur Kenntnis gebracht
Termin	Folgetag (sofern nichts anderes vereinbart ist)

Mitteilungen der Verwaltung

Definition	Information über Beschlüsse und Massnahmen, die abschliessend in der Kompetenz der Verwaltung liegen
Medien	Nidauer Anzeiger, Website, Vollversand*
Beschluss	Abteilungsleitende
Beauftragt	Abteilungsleitende
Termin	Bei Bedarf

Hintergrundinformationen

Definition	Hintergrundinformation über die Arbeit der Behörden, der Verwaltung oder über wichtige Geschäfte und Projekte
Kanäle	Dorfnachrichten, Website*, Facebook*
Beschluss	Gemeinderat, Kommissionen (sofern abschliessend zuständig)
Beauftragt	Gemeindeverwalter, Abteilungsleiter
Termin	Bei Bedarf; wenn möglich in jeder Ausgabe der Dorfnachrichten

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Definition	Schriftliche Informationen zu den Gemeindeversammlungsgeschäften, Anträge des Gemeinderates und Informationen aus der Verwaltung
Kanäle	Vollversand, Medienverteiler, interner Verteiler, Website, Facebook, Nachbargemeinden
Beschluss	Gemeinderat
Beauftragt	Gemeindeverwalter
Termin	Spätestens 14 Tage vor der Versammlung

5. Ausserordentliche Information

Beschlüsse und Stellungnahmen mit erhöhtem öffentlichem und medialem Interesse, die über das Tagesgeschäft hinausgehen. Umfasst auch die Kommunikation in Krisensituationen. Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

Medienmitteilungen

Definition	Ausführliche Information über eine politische Aktualität oder ein Ereignis mit beträchtlicher Tragweite und/oder erhöhtem Medieninteresse
Kanäle	Medienverteiler, Nidauer Anzeiger, Website, Facebook
Beschluss	Gemeinderat (in dringenden Fällen: Ratsbüro)
Beauftragt	Gemeindeverwalter
Termin	Bei Bedarf

Informationsanlässe

Definition	Orientierung über wichtige Geschäfte
Kanäle	Betroffene, Nidauer Anzeiger*, Dorfnachrichten*, Medienverteiler*, Website*, Facebook*, Vollversand*
Beschluss	Gemeinderat
Beauftragt	Gemeindeverwalter
Termin	Bei Bedarf

Medienkonferenz

Definition	Information der Medienschaffenden bei wichtigen Geschäften oder im Zusammenhang mit Vorkommnissen mit erheblichem Medieninteresse
Kanäle	Medienverteiler
Beschluss	Gemeinderat
Beauftragt	Gemeindepräsident, evtl. RessortvorsteherIn und/oder AbteilungsleiterIn
Termin	Bei Bedarf

6. Medienarbeit

Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident ist Informationschef. Er vertritt die Ratsmeinung gegenüber Dritten und nimmt Stellung zu politischen Fragen. Er kann für bestimmte Geschäfte Informationsaufträge delegieren, betreibt – gebunden an die Ratsmeinung – aktive Medienarbeit und pflegt Kontakte zu den Medienschaffenden.

Gemeinderatsmitglieder

Die Gemeinderatsmitglieder informieren auf Anfrage – passiv – zu Geschäften aus ihrem Ressort. Sie nehmen vorgängig Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten. Sie tragen dem Kollegialitätsprinzip Rechnung und informieren im Nachgang den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeverwalter über den Inhalt des Medienkontakts.

Gemeindeverwalter und Abteilungsleitende

Der Gemeindeverwalter und die Abteilungsleitenden informieren auf Anfrage und nehmen ausschliesslich Stellung zu fachlichen Fragen. Sie verweisen bei Bedarf auf den Gemeindepräsidenten oder das zuständige Gemeinderatsmitglied. Dieses und den Gemeindepräsidenten informieren sie im Nachgang über den Inhalt des Medienkontakts.

7. Inkraftsetzung

Dieses Kommunikations- und Informationskonzept tritt per 9. Juli 2012 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 7. November 2005.

Aegerten, 9. Juli 2012

Gemeinde Aegerten

Gemeinderat

Stefan Krattiger
Gemeindepräsident

Uli Hess
Gemeindeverwalter